



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**SH110317**  
**Mittwoch, 16. Februar 2011**  
InterCity Hotel  
Hamburg Hauptbahnhof  
Glockengießerwall 14/15  
20095 Hamburg  
Telefon: 040 24870-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr  
**Hinweis:** Einzelheiten zur Anreise werden den Teilnehmern in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

TEILNAHMEGEBÜHREN

245,00 € für Mitglieder des vhw  
295,00 € für Nichtmitglieder  
100,00 € für Studenten (bis 27 Jahre mit Nachweis)  
Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 120 98 16 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.  
In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).  
Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.  
Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Region Nord**  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [gst-ns@vhw.de](mailto:gst-ns@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Praktikerseminar

**Erhöhte Abschreibung  
von Baudenkmälern –  
Steuerliche Bescheinigungen  
nach §§ 7i, 10f, 10g und  
11b EStG**

**Mittwoch  
16. Februar 2011  
Hamburg**



[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Immobilien, die unter Denkmalschutz stehen, bieten für Käufer und Eigentümer den Vorteil von Steuervergünstigungen. Wer eine denkmalgeschützte Immobilie instandsetzt, umnutzt oder modernisiert, kann die Kosten für die Modernisierung in den ersten acht Jahren mit 9 % und in den Folgejahren mit 7 % abschreiben. Häufig entsteht allerdings Streit darüber, welche Kosten begünstigt sind.

Die für die Bescheinigung zuständigen Behörden spielen dabei eine zentrale Rolle: Nur mit einer Bescheinigung über die begünstigten Aufwendungen können die Eigentümer dieser Gebäude die erhöhten steuerlichen Abschreibungen auch geltend machen. Um solche Bescheinigungen richtig ausstellen zu können, müssen die zuständigen Behörden auch die steuerrechtlichen Aspekte der von ihnen genehmigten Veränderungen oder Erhaltungsmaßnahmen kennen und beurteilen können.

In unserem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der steuerlichen Begünstigung von Aufwendungen an Denkmälern. Anhand konkreter Beispielfälle üben Sie die Beurteilung und Bewertung von Baumaßnahmen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie diese bitte per E-Mail an [gst-ns@vhw.de](mailto:gst-ns@vhw.de).

## IHRE REFERENTEN

### Reinhild Leins

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung IX Stadtentwicklung und Denkmalpflege, zuständig für Rechts- und Steuerfragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Vertreterin des Ministeriums in der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Düsseldorf

### Dr. Peter Oberthür

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Gründer und Seniorpartner der Kanzlei O & P Oberthür und Partner Rechtsanwälte, Hamburg

### Sabine Sievers

Rechtsanwältin, Partnerin in Kanzlei O & P Oberthür und Partner Rechtsanwälte, Hamburg

## DAS SEMINAR RICHTET SICH AN SIE ALS ...

Mitarbeiterin und Mitarbeiter der oberen und unteren Denkmalbehörden, der Städte, Kreise und Gemeinden sowie Bauherren und deren Berater.

## MITTWOCH, 16. FEBRUAR 2011

### Erhöhte Abschreibung von Baudenkmalern – Steuerliche Bescheinigungen nach §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### I. Einführung: Denkmalrecht und Steuerrecht

- System des Denkmalrechts
- Die besondere Stellung des Denkmaleigentümers: Rechte und Pflichten
- Die (wirtschaftliche) Zumutbarkeit als Grenze denkmalrechtlicher Pflichten
- Erleichterung durch steuerliche Begünstigungen

#### II. Steuerliche Begünstigungen für denkmalgeschützte Immobilien und Bodendenkmäler

- Erleichterungen bei der Einkommensteuer
  - Erhöhte Absetzung bei Baudenkmalern, § 7i EStG
  - Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand
  - Zeitliche Verteilung von Erhaltungsaufwand, § 11b EStG
  - Eigenbewohntes Baudenkmal, § 10f EStG
  - Schutzwürdige Kulturgüter die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, § 10g EStG
- Begünstigung bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer, § 13 Abs.1 Nr.2 ErbStG
- Erlass der Grundsteuer, § 32 GrdStG
- Steuerliche Bescheinigungsfähigkeit im Einzelnen: Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung von Aufwendungen an Denkmälern

#### III. Verfahrensfragen

- Denkmalrechtliche Genehmigung und Baugenehmigung
- Verhältnis steuerliche Bescheinigung – denkmalrechtliche Genehmigung
- Rechtsnatur der Bescheinigung
- Zuständigkeiten
- Antrag auf Ausstellung einer Steuerbescheinigung
- Abstimmung vor und während des Genehmigungsverfahrens, Sicherung der denkmalfachlichen Belange
- Prüfung der Originalrechnungen und Baubesichtigung
- Kosten
- Zusicherungen
- Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung, Teilmaßnahmen

16:00 Uhr Ende des Seminars

10:30 und 14:30 Uhr Kaffeepausen

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

#### Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architekten- oder Ingenieurkammer).

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Erhöhte Abschreibung von Baudenkmalern – Steuerliche Bescheinigungen nach §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG

SH110317, Mittwoch, 16. Februar 2011, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)